

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 72 (1921)

**Heft:** 9-10

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eidgenössische technische Hochschule.** Dem Kandidaten Johannes Philipp, von Fürstenau (Graubünden), ist auf Grund der nachträglich abgelegten Prüfung das Diplom als Forstwirt erteilt worden.

**Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamung.** Das eidgenössische Departement des Innern hat, nach abgelegter Prüfung Herrn Wilhelm Omlin, von Sarnen, unterm 15. Juni abhin, als wählbar an eine höhere Forstbeamung erklärt.

### Kantone.

**Solothurn.** An Stelle des am 1. Juli zum Kantonsoberförster vorgerückten Herrn Otto Furrer, ist zum Oberförster des II. Kreises, Bucheggberg-Kriegsstetten, Herr Albert Grüttner, von Selzach, bis anhin Adjunkt des Kantonsoforstamtes ernannt worden. Letzterer wurde ersetzt durch Herrn H. Großmann von Höngg b. Zürich.

**St. Gallen.** Herr Eduard Hagger ist als Oberförster des V. Bezirkes Toggenburg auf 1. Juli 1921 in den Ruhestand getreten und an dessen Stelle Herr Ulrich Reich, von Neßlau, bis anhin Forstadjunkt, getreten. Dieser Bezirk wurde provisorisch in zwei Teile getrennt, und der obere Teil Bezirksförster Reich, der untere Teil Forstadjunkt H. Schmuziger zur Verwaltung übertragen. Zum zweiten Adjunkten wurde Herr Louis Jäger befördert. Die Stelle eines dritten Forstadjunkten soll auf 1. Januar 1922 besetzt werden.

### Ausland.

Dr. Moritz Büsgen, der Verfasser von „Bau und Leben unserer Waldbäume“ (1917), Prof. an der Forstakademie Hannover-Münden ist nach langer Krankheit im Alter von erst 56 Jahren, gestorben.

Im Alter von 84 Jahren verschied in Tharandt Prof. Dr. Kunze, der bekannte Forstlicher an der sächsischen forstlichen Versuchsanstalt.

\* \* \*

**Oberforstinspektorat.** Die beim Rücktritt des Herrn Forstinspektor F. Schönenberger beschlossene Reduktion der Anzahl der eidgenössischen Forstinspektoren von fünf auf vier gab dem eidgenössischen Departement des Innern Veranlassung, eine Neueinteilung der Schweiz in vier eidgenössische Inspektionskreise vorzunehmen.

Nach derselben erhalten die Kreise folgende Bezeichnung und umfassen nachgenannte Gebiete:

I. Kreis: Südwestschweiz: Kantone Wallis, Waadt, Genf, Freiburg und Neuenburg.

II. Kreis: Nordwestschweiz: Kantone Bern, Solothurn, beide Basel, Aargau, Luzern und Zug.

III. Kreis: Nordostschweiz: Kantone Glarus, Graubünden (ohne den Forstkreis Moësa), St. Gallen und beide Appenzell.

IV. Kreis: Süd-, Zentral- und Nordschweiz: Kantone Tessin, der Forstkreis Moësa des Kantons Graubünden, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zürich Thurgau und Schaffhausen.

Mit der Inspektion dieser eidgenössischen Forstkreise werden nachgenannte Inspektoren betraut:

Für den I. Kreis: Herr Marius Petitmermet,  
" " II. " " Dr. Franz Fankhauser,  
" " III. " " August Henne,  
" " IV. " " Karl Albisetti.

Diese neue Einteilung tritt sofort in Kraft.

## Bücheranzeigen.

L'aménagement des forêts par la méthode expérimentale et spécialement la méthode du contrôle, par H. E. Biolley, inspecteur des forêts, Attinger frères, éditeurs, Neuchâtel.

Die Angaben über die Kontrollmethode waren bis jetzt in verschiedenen kürzeren Abhandlungen enthalten. Es war daher schwierig, sich ein abschließendes Urteil über diese Methode zu bilden. Die schweizerischen Forstleute werden es also freudig begrüßt haben, daß Herr Biolley sich endlich dazu entschlossen hat, die Grundlagen der Kontrollmethode in einem einzigen Werke zusammenzufassen. Alle werden wohl das sehr interessante und anregende Buch lesen wollen, denn nach und nach bricht sich doch die Überzeugung Bahn, daß die Zukunft den Experimentalmethoden gehört. Die Zeit der alten, schematischen Einrichtungsmethoden ist vorbei und die Forstwissenschaft ist glücklicherweise so weit gediehen, daß der Förster seine Tätigkeit der Eigenart des Waldes anpaßt. Der Wald kann nicht in ein schablonenhaftes System hineingewängt werden.

Um auf das Buch von Herrn Biolley zurückzukommen, so ist dessen Inhalt wie folgt zusammengestellt. Im Vorwort legt der Verfasser die Gründe dar, welche ihn veranlaßt haben, das Buch zu schreiben. Eine theoretische Erklärung der Methode bildet das zweite und das Anwendungsverfahren das dritte Kapitel. Sodann werden die Beziehungen zwischen Betriebseinrichtung und Wirtschaft untersucht. Endlich beschäftigt sich ein letztes Kapitel mit der Anwendung der Kontrollmethode in den Privatwaldungen.

Es sei uns erlaubt, kurz einige Stellen herauszugreifen. Im theoretischen Teile beweist Biolley, daß der gleichaltrige Hochwald die Naturkräfte nicht voll ausnützt. Während einem längeren Zeitraum liegen diese Kräfte brach, dann wird nach und nach ein zu großer Vorrat angehäuft. Der Ertrag steht dann nicht mehr im richtigen Verhältnis zur produzierenden Holzmasse. Das Zuwachsprozent sinkt, das Kapital arbeitet schlecht. Die Kontrollmethode hat das Bestreben diesen Nachteilen zu steuern und setzt sich folgende Ziele: Soviel Holz als möglich zu erzeugen; dazu ein so kleines Kapital als nur möglich zu verwenden; und dabei doch so gute Ware als möglich zu liefern.

Die Methode wird diesen Bedingungen gerecht, wie Herr Biolley an Hand von Ergebnissen aus Waldungen des Val de Travers zeigt, welche seit 30 Jahren ungefähr nach dieser Methode eingerichtet und behandelt werden.

Was das Verfahren anbetrifft, so gibt der Verfasser Auskunft, warum die Anhänger der Kontrollmethode sich entschlossen haben, eine neue Maßeinheit für das